



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

über den Beschluss zur Aufstellung eines qualifizierten
Bebauungsplanes

„Sportgelände Langau“ (§ 30 BauGB)
sowie Beschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplans (2. Änderung)

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „**Sportgelände Langau**“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB sowie parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes (2. Änderung) hinsichtlich eines „**Sondergebiets Sportplatz**“ für die Grundstücke Fl. Nr. 1134 sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 1205 und 1205/2, Gemarkung Bad Heilbrunn gefasst. Der Umgriff des Bebauungsplanes sowie der dazugehörigen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beiliegenden Luftbild (Stand 05.02.2026), welches Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Das ca. 1,7 ha große Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Langau südlich der Kreisstraße Töl 5 und ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Durch den Bebauungsplan soll die Nutzung als Sportanlage gesichert und eine verträgliche Ergänzung des vorhandenen, für den Sportbetrieb nötigen Gebäudes ermöglicht werden.

Aufgrund der Planungsziele und der Bestandssituation der Plangebietsflächen ist die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 4a und 10a BauGB erforderlich.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist es daher erforderlich, die Darstellungen des für den Planbereich vorliegenden Flächennutzungsplanes als „öffentliche Grünfläche“ in ein „Sondergebiet Sportplatz“ zu ändern bzw. anzupassen.

Die bisher vorliegenden Planunterlagen können in der Zeit von **13.04.2026 bis 15.05.2026** auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Alternativ können die Unterlagen zukünftig auch auf der Plattform für digitale Planungsverfahren – DiPlanung - des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter <https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/e4c7cbbe-d277-4cde-9384-f7ccb6f3aee> eingesehen und heruntergeladen werden bzw. Stellungnahmen abgegeben werden.


Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit telefonischer Terminvereinbarung ist die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten möglich. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail (bauamt@badheilbrunn.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder Niederschrift im Rathaus zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich.

Sobald die vorraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bad Heilbrunn darüber öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

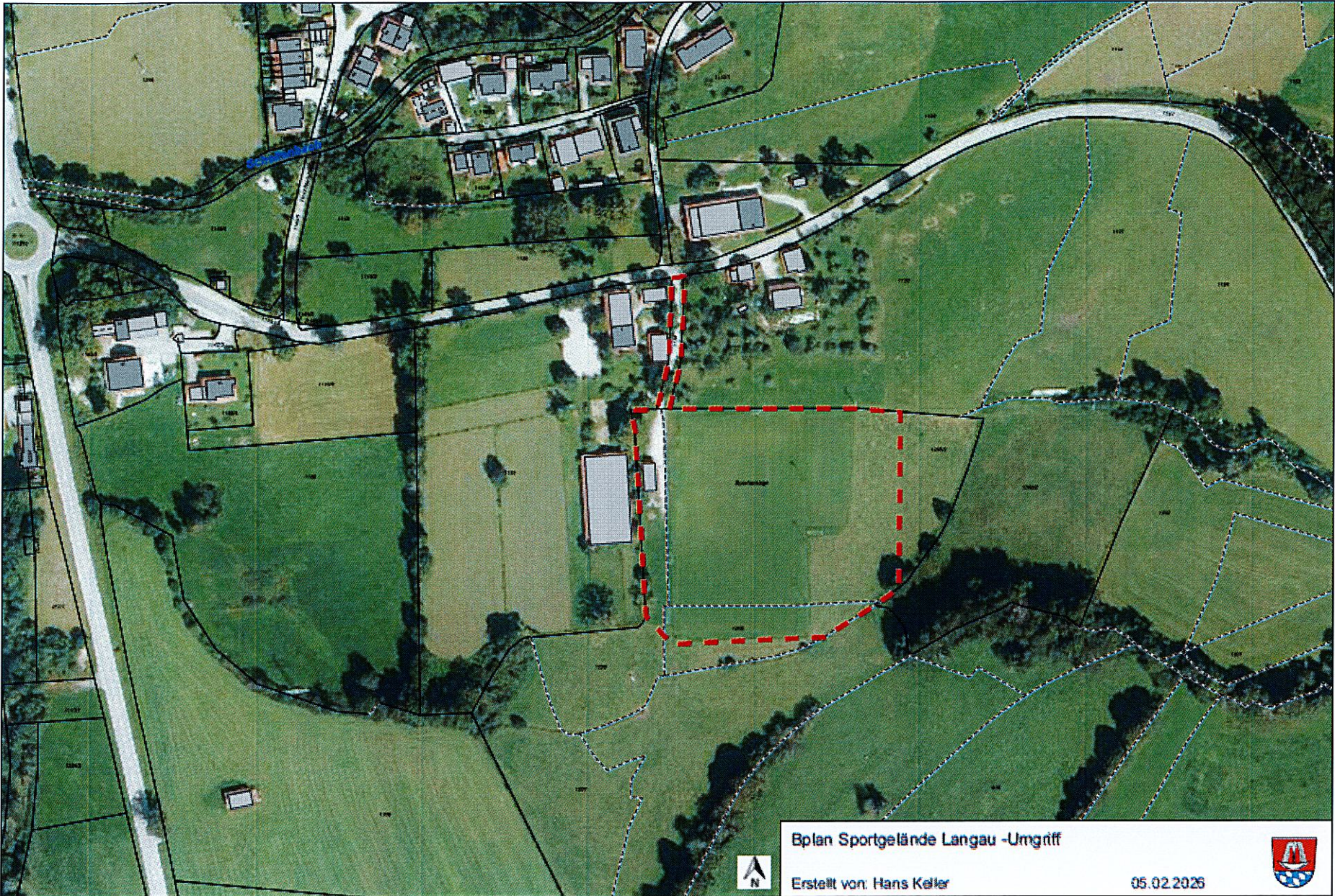
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 01.04.2026
abgenommen am

Unterschrift

Bad Heilbrunn, 01.04.2026



Konrad Specker, 2. Bürgermeister



Bplan Sportgelände Langau -Umgriff

Erstellt von: Hans Keller

05.02.2026



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2026

Maßstab 1:2500